

Dritte Abtheilung.

Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen

nebst Uebersicht über Fuhr- und Botenwesen sowie Personenbeförderung.

A. Post- und Eisenbahnverkehr nebst angefügtem Brief- und Paket-Porto-Tarif.

1. Post- und Telegraphen-Anstalten in Leipzig.

Es bestehen in Leipzig folgende Kais. Postanstalten:

- Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
(Eingang: Grimmaischer Steinweg 1, Erdgeschöß.)
Stadt-Fernsprechamt. (Grimm. Steinweg 3. II.)
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.
" 3 am Bayerischen Bahnhofe.
" 4 (Mühlgasse 10).
" 5 (Neumarkt 18, Zugang Neumarkt 16 und Petersstr. 15).
" 6 (Wiesenstr. 19).
" 7 (Ranstädter Steinweg 38.)
" 8 (Posthaltereigebäude, Götschenstr.)
" 9 (Börsengebäude, Packhoffstr. 2-4.)
" 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).
" 11 (Dufourstraße 12-14).
" 12 (Südstraße 2b).
" 13 (Postgebäude am Augustusplatz, Eingang Poststr. 2).
" 14 (Vorkstraße 15).
" L.-Connewitz. (Elisenstraße 3.)
" L.-Eutritzsch. (Markt 1.)
" L.-Gohlis. (Hauptstr. 14.)
" L.-Kleinzschocher. (Rudolphstr. 1.)
" L.-Lindenau. (Demmeringstr. 32.)
" L.-Neuschönefeld. (Eisenbahnstr. 51.)
" L.-Pflugwitz. (Alte Straße 23.)
" L.-Reudnitz. (Senefelderstr. 5.)
" L.-Thonberg. (Reizenhainer Str. 48.)
" L.-Volkmarisdorf. (Idastr. 36.)

Sämmtliche Postanstalten, mit Ausnahme der Postämter 1, 5, 10, 13 und 14, sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächstgelegene Telegraphenanstalt angenommen.

Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien, sowie größerer Geld- und Werthpäckete nicht ermächtigt. Bei den Postämtern 10 und 13 findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden bei sämmtlichen Postämtern

mit Ausnahme von L.-Connewitz und L.-Kleinzschocher abgehalten: an Werktagen von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) früh bis 8 Uhr Abends, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) früh bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Bei dem Postamt in L.-Connewitz sind die Dienststunden an Werktagen auf die Zeit von 7/8 früh bis 12 Mittags und von 2 bis 7 Nachmittags, bei dem Postamt in L.-Kleinzschocher auf 7/8 früh bis 1 Nachm. und 3 bis 7 $\frac{1}{2}$ Nachm., Sonn- und Feiertags bei beiden Postämtern auf die Zeit von 7/8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 6 Nachm. festgesetzt. Außerdem findet bei sämmtlichen Postämtern in den Vororten an Sonn- und Feiertagen während der Zeit von 12 bis 1 Uhr Nachm., bei den Postämtern 2 und 3 an Werktagen von 8 bis 9 Uhr Abends eine Annahme von Telegrammen statt. Bei dem Telegraphenamt (am Augustusplatz) werden ununterbrochen, auch in der Nachtzeit, Telegramme angenommen. Inwieweit bei den Postanstalten auch außerhalb der vorstehend angegebenen Dienstzeiten Telegramme eingeliefert werden können, ergibt sich aus den bei den Verkehrsanstalten aushängenden Postberichten.

Bei dem Postamt 13 (Augustusplatz, Eingang Poststraße) erfolgt an Sonn- und Feiertagen auch in der Zeit von 11 bis 12 Uhr Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer und von 11 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr Vormittags eine Ausgabe von Zeitungen.

Die Einlieferung der verschiedenen Sendungen bei den Postannahmestellen muß, wenn die Absendung mit der nächsten geeigneten Versendungsgelegenheit stattfinden soll, vor Eintritt der nachstehend angegebenen Schlußzeiten erfolgen. Außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden ist bei dem Postamt 13 (Postgebäude, Augustusplatz, Eingang Poststraße) die Einlieferung von Einschreibbriefsendungen und bei den Postämtern 2 und 3, sowie bei denjenigen Postämtern, bei denen zur Zeit der Einlieferung ohnehin ein Beamter dienstlich anwesend ist, die Einlieferung von Einschreibbriefsendungen und dringenden Päcketen gestattet.